



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 16.05.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Roland Ebner
Herr Wolf Dieter Forster
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Herr Rolf Klöpfer
Herr Michael Koch
Herr Walter Kuhn
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Christof Oesterle

Außerdem anwesend:

Bürgerinnen und Bürger
Vertreterinnen und Vertreter des Jugendgemeinderats
Pressevertreter
städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Kommunale Petition nach Artikel 17 Grundgesetz bezüglich der Baugenehmigung für einen Pferdehof im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 079/2024
3. Neuvergabe Linienbündel 2 "Unteres Remstal" - Änderung Finanzierungsabgrenzung im Rems-Murr-Kreis BU Nr. 080/2024
4. Personalbedarf bei der Stabstelle Klimaschutz: Antrag auf Schaffung einer neuen Stelle BU Nr. 077/2024
5. Ausstattung der neuen Räume der vhs und Kulturamt im Reichenecker-Areal – Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben BU Nr. 041/2024
6. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen BU Nr. 071/2024
7. Gewerbegebiet Benedikt-Auchwiesen - Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum BU Nr. 066/2024
8. Kinderhaus Benzach - Ertüchtigung der Porenbetonaußenwände BU Nr. 048/2024
9. Erweiterung Silcherschule: Beauftragung eines Projektmanagements - Vergabe der Projektmanagementleistungen BU Nr. 075/2024
10. Interimsnutzung des Rathauses Strümpfelbach für die dortigen Hausärzte BU Nr. 074/2024
 - Beschluss über den Mietvertrag
 - Investitionen der Stadt und Baubeschluss
11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 11.1. Mensa Bildungszentrum - Beantwortung einer Anfrage von Stadtrat Kuhn
- 11.2. Haushaltsplan 2024 Weinstadt - Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde
- 11.3. Parksituation in Gundelsbach und im Stadtteil Großheppach
- 11.4. Notfalltelefon
- 11.5. Überklebung von Wahlplakaten und Verkehrszeichen
- 11.6. Saatkrähen auf den Platanen in der Ortsmitte Beutelsbach

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Gundelsbach moniert die katastrophale Parksituation am Donnerstag, Christi Himmelfahrt, in Gundelsbach. Dies sei für die Anwohnerinnen und Anwohner so nicht weiter tragbar. Weder für die Feuerwehr noch das Deutsche Rote Kreuz sei ein Durchkommen möglich. Er frage sich, weshalb das städtische Ordnungsamt beziehungsweise die private Sicherheitsfirma an solchen Tagen nicht verstärkt Parkverstöße ahnden würden. Auf Anfrage habe ihm die private Sicherheitsfirma mitgeteilt, es gäbe ausdrücklich den Auftrag, in Gundelsbach nicht zu kontrollieren. Hierüber wundere er sich doch sehr. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Prüfung des Sachverhalts sowie eine Rückmeldung zu.

Der Sprecher der Interessensgemeinschaft im Widerspruchsverfahren gegen den Pferdehof in Beutelsbach nimmt ausführlich zu der eingereichten Petition Stellung und erläutert das Anliegen der Interessensgemeinschaft. Er begründet, dass sich der Gemeinderat in einer Art Mediation mit der Petition befassen solle, um ein gutes Bebauungsplanverfahren zu gewährleisten. Oberbürgermeister Scharmann erläutert das Bebauungsplanverfahren und erwidert, auch dieses Verfahren werde sauber und akkurat abgearbeitet. Die Verwaltung arbeite wie immer in Weinstadt „nach Recht und Ordnung.“ Haupt- und Personalamtsleiter Beck schätzt den Sachverhalt rechtlich ein. Er erklärt die Grundzüge der Aufgabenverteilung zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Oberbürgermeister und erläutert die Unterschiede zwischen den sogenannten Weisungsaufgaben, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben. Außerdem stellt er klar, dass es keine Allzuständigkeit des Gemeinderats gebe. Anschließend verliest er Auszüge aus der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart als Aufsichtsbehörde der Stadtverwaltung. Dort würde die Rechtsauffassung der Verwaltung geteilt. Der Gemeinderat dürfe sich mangels Zuständigkeit nicht mit der Petition befassen.

Ein weiterer Bürger nimmt zu der eingereichten Petition Stellung. Er betont, diese diene vor allem dazu, die Compliance der Verwaltung sicherzustellen. Es dürften im Verwaltungsverfahren keine Befangenheiten vorliegen und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des Widerspruchsverfahrens dürften nicht identisch sein mit denen des Erstverfahrens. Oberbürgermeister Scharmann stellt klar, der Widerspruch werde zuständigkeitshalber vom Regierungspräsidium Stuttgart und nicht von der Stadtverwaltung bearbeitet, weshalb es sich per se gar nicht um dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln könne. Der Sprecher der Interessensgemeinschaft wirft ein, die für das Widerspruchsverfahren notwendige Vorprüfung erfolge jedoch durch die Stadt als untere Baurechtsbehörde. Er befürchte, dass diese Prüfung nicht ergebnisoffen erfolgen werde. Herr Beck legt dar, dass es auch für eine solche Vorprüfung der unteren Baurechtsbehörde keine Aufsicht durch den Gemeinderat und somit keine Zuständigkeit gebe.

Ein Bürger aus der Mühlstraße spricht sich für den Pferdehof aus. Immerhin passe ein solches Vorhaben gut „aufs Land.“ Er möchte wissen, wann der Pferdehof wohl realisiert werden könne. Frau Altena, stellvertretende Leiterin des Baurechtsamts, erwidert, es liege in der Verantwortung des Bauherrn, mit dem Bau zu beginnen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben seien.

2. Kommunale Petition nach Artikel 17 Grundgesetz bezüglich der Baugenehmigung für einen Pferdehof im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 079/2024

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und steigt sofort in die Aussprache ein.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt zum Antrag seiner Fraktion Stellung, der am Nachmittag bei der Verwaltung eingegangen ist und dem Gemeinderat weitergeleitet wurde. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen seiner Befassungskompetenz und Behandlungspflicht die Petition vom 04.02.2024 an und befasst sich als Kollegialorgan der Gebietskörperschaft mit deren Anliegen. Um diese Befassungskompetenz ausüben zu können, beauftragt der Gemeinderat die Stadtverwaltung mit einer vertiefenden Ausarbeitung zu den Umständen des infrage stehenden Baugenehmigungsverfahrens.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, eine kommunale Petition sei absolutes Neuland für das Gremium. Er zitiert die gängige Rechtsprechung, wonach der Gemeinderat eine Befassungskompetenz und Behandlungspflicht habe. Es gehe nicht darum, dass der Gemeinderat eine Entscheidung im Baugenehmigungsverfahren treffen wolle, hier sei die Zuständigkeit ganz klar nicht gegeben. Haupt- und Personalamtsleiter Beck widerspricht. Die Fraktion der GRÜNEN beantrage ganz klar, dass der Gemeinderat inhaltlich in das Verfahren einsteigen und eine Art Beobachtungsfunktion ausüben solle. Diese Aufgabe obliege weder der Fraktion noch dem Gemeinderat, sondern dem Oberbürgermeister und der Verwaltung. Eine Kontrollfunktion durch den Gemeinderat sei ausgeschlossen. Sollte der Gemeinderat dem Antrag der GRÜNEN daher stattgeben, stelle sich die Frage der Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses. Einem rechtswidrig gefassten Beschluss müsse der Oberbürgermeister widersprechen. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Aufsichtsbehörde habe bereits signalisiert, es bestünden erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses. Eine detaillierte Prüfung stehe jedoch noch aus.

Stadtrat Witzlinger ist traurig über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Er wolle die Stellungnahme der Verwaltung nicht weiter kommentieren, es sei alles richtig dargelegt worden. Der Gemeinderat sei ganz sicher nicht Teil des Verfahrens. Die Grundlage der Demokratie sei die Gewaltenteilung, auf die Rechtsstaatsgarantie könne man vertrauen. Daher dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, ein Gemeinderat habe bei einer Weisungsaufgabe mizureden oder könne das Verfahren durch einen Beschluss in irgendeiner Art und Weise beeinflussen und zugunsten der Petenten, die aus reinem Eigeninteresse handeln würden, verändern.

Stadträtin Schurrer stellt einen Antrag nach § 21 Absatz 4c) der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Oberbürgermeister Scharmann schließt daraufhin die Rednerliste und lässt über den Antrag der GRÜNEN abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag bei 5 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Oberbürgermeister Scharmann lässt anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Beratungsunterlage Nr. 079/2024 abstimmen.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Petition vom 04.02.2024 zur Kenntnis und weist sie mangels eigener Zuständigkeit zurück.

**3. Neuvergabe Linienbündel 2 „Unteres Remstal“
- Änderung Finanzierungsabgrenzung im
Rems-Murr-Kreis**

BU Nr. 080/2024

Ein Referent des Landratsamts Rems-Murr-Kreis hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Oberbürgermeister Scharmann spricht von einer fairen Verteilung der Kosten innerhalb des ganzen Kreises und äußert sich positiv über die gute Taktung und die Tatsache, dass sich an der Qualität nichts ändern werde.

Stadtrat Ebner gibt zu bedenken, die Wasserstoffbusse machten das ganze teurer. Er möchte wissen, ob eine Kompensation andiskutiert und auf andere CO₂-neutrale Lösungen geschaut worden sei. Der Referent beziffert den Kilometerpreis auf 4 EUR. Hierbei sei es egal, ob eine energieoffene Ausschreibung erfolge oder die Technik vorgegeben werde. Die Berechnung erfolge in jedem Fall mit dem gleichen Kilometerkostensatz. Oberbürgermeister Scharmann wiederholt, die Kosten würden auf das gesamte Kreisgebiet verteilt, so dass die Stadt Weinstadt nicht alle Kosten tragen müsse, nur weil die Wasserstoffbusse hier im Einsatz seien.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert die Vermutung, in Zukunft werde im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs wohl eher die Elektromobilität an Einfluss gewinnen als die Wasserstoffmobilität, daher müsse es schon eine gewisse Kompensation geben, um alle Kommunen im Kreis gleich zu behandeln. Oberbürgermeister Scharmann verweist nochmals auf die geänderte Finanzierungsabgrenzung im Kreis. Dadurch finde eine Finanzierung über die Kreisumlage statt und werde nicht nur auf die Gemeinden Weinstadt, Waiblingen und Korb verteilt. Der Referent erklärt, der Einsatz von Wasserstoffbussen im Linienbündel 2 bleibe bestehen, an dieser Entscheidung ändere sich nichts.

Stadtrat Hoffmann berichtet von einem Gespräch mit einem Busunternehmer in Esslingen. Dieser versuche die Forderungen vom Kreis in der Ausschreibung umzusetzen, aber allein die Investitionskosten seien enorm. Die Wasserstofftankstelle in Waiblingen sei außerdem noch nicht einmal im Bau. Die Tankkapazität der Wasserstoffbusse reiche nach heutigem Stand der Technik gerade für einen halben Tag. Der Kreis habe sich bei seiner Entscheidung für die Wasserstoffbusse sicherlich etwas gedacht, aber bei Unrentabilität bleibe nun mal die Unterstützung durch die Unternehmer aus. Der Referent berichtet, es würden Gespräche mit allen Busunternehmern im Kreis geführt und es werde sicherlich auch eine Redundanz geben, wenn die Planungen des Landkreises nicht funktionieren sollten. Er versichert, der Landkreis nehme die Bedenken der Unternehmerschaft sehr ernst.

Der Gemeinderat nimmt von der Information über den aktuellen Sachstand bei der Neuvergabe des Linienbündels 2 und die Änderung der Finanzierungsabgrenzung im Rems-Murr-Kreis Kenntnis.

**Information über den aktuellen Sachstand bei der Neuvergabe des Linienbündels 2 und die Änderung der Finanzierungsabgrenzung im Rems-Murr-Kreis.
Alle, bis auf die Linie 222 (Einkaufshüpfer) und die Samstagsfahrten der Linie 219, werden weiter angeboten um die Attraktivität des ÖPNV weiterhin aufrecht zu erhalten. Die voraussichtlichen Mehrkosten werden im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt und finanziert.**

4. Personalbedarf bei der Stabstelle Klimaschutz: Antrag BU Nr. 077/2024 auf Schaffung einer neuen Stelle

Oberbürgermeister Scharmann führt in die Thematik ein. Er verweist auf den Antrag der GRÜNEN im Zuge der Haushaltsberatungen. Dieser sei damals zurückgestellt worden, weil man abwarten wollte, ob es überhaupt eine Forderung geben werde. Nun müsse die Verwaltung ihr Versprechen erfüllen und das Thema „Personalbedarf Stabsstelle Klimaschutz“ dem Gremium vorlegen, da die erhoffte Förderung Ende Juni 2024 auslaufe.

Daraufhin hält Klimaschutzmanager Huster einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Es folgt eine kurze Stellungnahme des Jugendgemeinderats mit der Bitte an den Gemeinderat, eine weitere Stelle zugunsten des Klimaschutzes zu schaffen.

Stadtrat Dr. Siglinger begrüßt es, dass die Verwaltung den Antrag seiner Fraktion aufgegriffen habe. Der Gemeinderat habe sich die Klimaneutralität als Ziel gewählt und dies könne nur gelingen, wenn die Bürgerschaft mit einbezogen beziehungsweise motiviert werde. Immerhin entstünden knapp die Hälfte der Treibhausmissionen in den Privathaushalten. Daher müssten die Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplans umgesetzt werden und mit einem Klimaschutzmanager als „One-Man-Show“ sei dies nicht möglich. Andere Kommunen würden das Thema auch mit mehreren Personen bearbeiten.

Stadtrat Ebner zählt auf, Weinstadt habe den Integrierten Mobilitätsentwicklungsplan (IMEP), Klimaschutzaktionsplan, Energy Award, aber leider nicht die Mittel zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen. Das gleiche gelte für die Ertüchtigung der städtischen Gebäude – der Wille sei da, aber nicht das Geld. Der Klimaschutzmanager solle sich daher auf das konzentrieren, was realistischerweise umsetzbar sei. Nur zu planen ohne konkrete Umsetzungsmöglichkeiten mache keinen Sinn. Oberbürgermeister Scharmann stimmt zu. Die Umsetzung sei wichtig und genau hierfür werde eine weitere Stelle benötigt. Weinstadt lege das größte Tempo an den Tag und sei viel schneller als andere Kommunen. Diese Dynamik müsse beibehalten werden. Außerdem wolle er den Klimaschutzmanager sehr lange halten, weshalb man ihn auch nicht „verheizen“ dürfe. Im Übrigen müsse er nochmals darauf hinweisen, dass die Zeit dränge, da die Fördergelder am 30.06.2024 ausliefen.

Stadtrat Hoffmann wirft ein, man könne die Stelle doch sicher auch befristet ausschreiben für denselben Zeitraum wie die Förderung, immerhin müsse Weinstadt ja anschließend die Folgekosten tragen und man wisse heute ja noch gar nicht, ob die Aufgaben so blieben wie sie jetzt vorlägen. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, der Klimaschutz sei sicherlich eine Daueraufgabe. Die Stelle könne durchaus befristet ausgeschrieben werden, aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels befürchte er jedoch, dass die Besetzung einer befristeten Stelle fast aussichtslos sei.

Für Stadtrat Witzlinger ist die Stellenbeschreibung noch sehr vage formuliert und daher noch ausbaufähig. Er befürworte daher auch eine Befristung auf zunächst drei Jahre. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, es müssten im Klimabereich viele Tätigkeiten hinsichtlich der Betreuung der Bürgerschaft stattfinden, viele Diskussionen geführt und Infoveranstaltungen organisiert werden. Es sei Aufgabe des Klimaschutzmanagers, die von den Stadtwerken durchgeführten Projekte sozusagen „in die Breite zu bringen.“

Stadtrat Künkele ist der Ansicht, Weinstadt habe viele Pläne in der Schublade, die nicht umgesetzt werden könnten und genau hierfür werde zusätzlich zum Klimaschutzmanager noch eine weitere Person benötigt. Er finde den Kompromiss gut, die Stelle auf zunächst drei Jah-

re zu befristen.

Stadtrat Dr. Siglinger wirbt dafür, die Arbeit im Bereich Klimaschutz ausbauen und vertiefen zu können, um das Potenzial in der Stadt zu nutzen.

Stadtrat Gaupp spricht dem Klimaschutzmanager seinen Dank für die bislang geleistete Arbeit aus. Dieser mache einen Superjob, daher dürfe er die Diskussion um die weitere Stelle, die er sowieso nichtnachvollziehen könne, nicht persönlich nehmen. Es werde trotz der finanziellen Lage der Stadt bei der Verwaltung eine Stelle nach der anderen geschaffen, es sei wohl eher angezeigt, dafür zu sorgen, dass das Bürgerbüro personaltechnisch Unterstützung erhalte. Er könne nicht verstehen, weshalb es nicht möglich sei, eine bereits vorhandene Stelle umzuwandeln und so einer ständigen Stellenmehrung entgegenzuwirken. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, im Zuge der Haushaltsberatungen habe die Fraktion der GRÜNEN ihren Antrag auf Bitten der Verwaltung zurückgestellt. Nun sei es nur recht und billig, dass die Verwaltung ihr Versprechen einlöse und das Thema dem Gemeinderat vorlege, bevor die Förderung am 30.06.2024 auslaufe. Letztlich habe nun der Gemeinderat in der Hand, wie er mit dem Antrag umgehen wolle. Im Übrigen verwehre er sich dagegen, die Verwaltung wolle ständig neue Stellen schaffen, das Bürgerbüro aber personaltechnisch nicht unterstützen. Bereits zweimal habe das Gremium den Antrag der Verwaltung auf Schaffung einer weiteren Stelle im Bürgerbüro abgelehnt, obwohl der Personalengpass hinlänglich bekannt sei. Darüber hinaus habe die Verwaltung dem Gremium den Personalbedarfsplan vorgestellt, aus dem eindeutig hervorgehe, dass Weinstadt im Vergleich zu anderen Kommunen durchschnittlich zu weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe, um alle Aufgaben erledigen zu können. Es gebe ausdrücklich keinen Personalüberschuss, weshalb er sich frage, wie die Umwandlung einer nicht vorhandenen Stelle vonstattengehen solle. Er halte es nicht für fair, der Verwaltung Vorhaltungen zu machen, wenn der Gemeinderat gleichzeitig alle Vorschläge im Personalbereich ablehne.

Stadtrat Zimmerle bitte um Verständnis für die Angst des Gemeinderats. Es würden immer mehr Aufgaben entstehen, weshalb der Personalbedarf steige, aber die finanziellen Mittel seien einfach nicht vorhanden. Es müsse der Gesamthaushalt im Auge behalten werden, weshalb er den Vorschlag seines Kollegen Gaupp im Ansatz für nicht ganz abwegig halte. Oberbürgermeister Scharmann berichtigt, nicht die Verwaltung lade sich immer mehr Aufgaben auf, es sei die Gesetzgebung und nicht zuletzt auch die Politik, die die Kommunen förmlich mit Aufgaben überschwemmen. Hinzu komme dann noch das Problem mit den Anschubfinanzierungen.

Stadträtin Bernhardt erinnert ihre Kolleginnen und Kollegen an eine kürzliche Podiumsdiskussion zum Thema Klimaschutz, auf der sich alle Fraktionen für den Klimaschutzaktionsplan ausgesprochen hätten. Deswegen dürfe man sich jetzt auch nicht die Förderung entgehen lassen und müsse der Schaffung einer weiteren Stelle für die Stabsstelle Klimaschutz zustimmen.

Auf Anfrage von Stadtrat Zimmerle stellt Stadtplanungsamtsleiter Folk richtig, es sei ein Gerücht, dass Weinstadt kein Geld mehr für den Integrierten Mobilitätsentwicklungsplan (IMEP) habe und erst 2028 mit der Umsetzung beginnen könne. Das Projekt sei zwar noch nicht fertig, aber die Umsetzung sei fest eingetaktet und könne beginnen.

Oberbürgermeister Scharmann ändert den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

1. *Die Verwaltung wird ermächtigt, sich auf Förderung von Personalkosten im Rahmen des Landes-Förderprogramms Klimaschutz Plus (Baustein: Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung) zu bewerben.*

2. *Der Schaffung einer neuen Vollzeitstelle in Entgeltgruppe EG 10 oder 11 TVöD befristet auf drei Jahre (vorbehaltlich der Stellenbewertung) mit sofortiger Wirkung im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 wird vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids für das oben genannte Fördervorhaben zugestimmt.*

3. *Die Verwaltung wird ermächtigt, die neue Stelle auszuschreiben und zu besetzen, sobald ein positiver Förderbescheid des Landes vorliegt.*

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Oberbürgermeister Scharmann unterbricht die öffentliche Sitzung um 19.39 Uhr.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.44 Uhr fortgesetzt.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen:

1. **Die Verwaltung wird ermächtigt, sich auf Förderung von Personalkosten im Rahmen des Landes-Förderprogramms Klimaschutz Plus (Baustein: Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung) zu bewerben.**
2. **Der Schaffung einer neuen Vollzeitstelle in Entgeltgruppe EG 10 oder 11 TVöD befristet auf drei Jahre (vorbehaltlich der Stellenbewertung) mit sofortiger Wirkung im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 wird vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids für das oben genannte Fördervorhaben zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung wird ermächtigt, die neue Stelle auszuschreiben und zu besetzen, sobald ein positiver Förderbescheid des Landes vorliegt.**

5. **Ausstattung der neuen Räume der vhs und Kulturamt BU Nr. 041/2024
im Reichenecker-Areal – Zustimmung zu
außerplanmäßigen Ausgaben**

Herr Beglau, Leiter des Amts für Stadtmarketing, Kultur und Sport, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger merkt an, im bisherigen VHS-Haus WABE habe es keine öffentliche Küche gegeben. Er frage sich daher, ob die Kosten für die Einrichtung einer solchen auch tatsächlich von Weinstadt als Standortkommune getragen werden müssten. Herr Beglau führt aus, die Küchenzeile sei öffentlich zugänglich und eher für den Besucherbereich gedacht. Auch könnten dort ab und zu Kurse angeboten werden. Laut Vorstandsbeschluss seien die Kosten von der Stadt Weinstadt zu übernehmen.

Stadtrat Dobler möchte wissen, was mit der seitherigen Büroausstattung der Volkshochschule nach dem Umzug geschehe. Herr Beglau erwidert, die Büroausstattung könne nicht in die neuen Räume mitgenommen werden, da die Maße einfach nicht passten. Daher habe man entschieden, die Büroausstattung am seitherigen Standort zur Nutzung durch die Abteilung Informationstechnik (IT) des Haupt- und Personalamts zu lassen, die höchstwahrscheinlich in die Räumlichkeiten einziehen werde.

Stadtrat Dobler stellt des Weiteren fest, dass 7.500 EUR für eine Teeküche für die Belegschaft ziemlich teuer sei. Liegenschaftsamtseiter Heinisch erwidert, ein Preisvergleich habe ergeben, der Preis sei für eine Teeküche mit sparsamer Ausstattung angemessen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 89.800 Euro zur Ausstattung der neuen Räume der Volkshochschule Unteres Remstal und des Kulturamts zu. Hiervon entfallen 31.000 Euro auf Produkt 27.10.0000 / 78310000 (vhs) und 58.800 Euro auf Produkt 28.10.200 / 78310000 (Kulturamt).

6. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen BU Nr. 071/2024

Herr Beck, Leiter des Haupt- und Personalamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Groß fragt an, ob die bisherige Nutzung des Kurt-Dobler-Saals zu einhundert Prozent auf die Nutzung des neuen Raums in der Stadtbücherei überragen werden könne. Herr Beck erwidert, eine Nutzung durch Privatpersonen sei nicht möglich, eine Nutzung durch Vereine und Institutionen jedoch schon.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, wer das Entgelt für die Nutzung des neuen Raums in der Stadtbücherei künftig festlege, da eine solche Entscheidung seither durch einen Beschluss des Gemeinderats erfolgt sei. Herr Beck führt aus, künftig sei dies reines Verwaltungshandeln. Man habe sich aufgrund des unangemessen hohen Aufwands dagegen entschieden, hier eine öffentlich-rechtliche Gebühr zu kalkulieren und festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen als Satzung wie folgt:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen der Stadt Weinstadt

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 16.05.2024 die nachfolgende Änderung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen“ beschlossen:

Artikel 1

1. In § 1 „Geltungsbereich“ wird Absatz (4) Kurt-Dobler-Saal Beutelsbach (Teil A) ersatzlos gestrichen. Die Absätze (5) bis (9) rücken in der Aufzählung jeweils eine Ziffer auf.

2. § 12 Abs. 2 S. 1 „Benutzungsgebühren“ wird angepasst:

„Die Gebühren richten sich nach der maßgeblichen Gebährentabelle (Anlage 1 - 8).“

3. § 12 Abs. 4 S. 2 „Benutzungsgebühren“ wird angepasst:

„Die Höhe ist in der maßgeblichen Gebührentabelle (Anlage 1 - 8) geregelt.“

4. § 18 „Beutelsbacher Halle“ wird um die Absätze 4, 5 und 6 ergänzt:

- (4) Nicht erlaubt ist das Abspritzen des Bodens. Der Boden darf nur feucht gewischt werden.
- (5) Die Nutzung eines Gabelstaplers oder Hubwagens ist nicht zulässig.
- (6) Da es sich um einen Sportboden handelt, müssen unter anderem bei einem Aufbau von Bühnenelementen, Theke oder einer Barinsel zusätzlich spezielle Schutzmatten verlegt werden.

5. § 20 „Schnaiter Halle“ wird um die Absätze 2, 3 und 4 ergänzt:

- (2) Nicht erlaubt ist das Abspritzen des Bodens. Der Boden darf nur feucht gewischt werden.
- (3) Die Nutzung eines Gabelstaplers oder Hubwagens ist nicht zulässig.
- (4) Da es sich um einen Sportboden handelt, müssen unter anderem bei einem Aufbau von Bühnenelementen, Theke oder einer Barinsel zusätzlich spezielle Schutzmatten verlegt werden.

6. § 22a „Datenschutz“ wird zu § 22b „Datenschutz“.

7. § 22a „Weitere Räumlichkeiten“ wird eingefügt und lautet wie folgt:

„Weitere städtische Veranstaltungsräume, u.a. der Veranstaltungssaal der Stadtbücherei, Räumlichkeiten im Alten Rathaus Großheppach, Columbus Begegnungsstätte und das Parkforum des Bürgerparks stehen den örtlichen Vereinen und Organisationen nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung zur Verfügung.“

Artikel 2

- 1. Die Anlage 4 „Gebührentabelle Kurt-Dobler Saal Beutelsbach“ wird ersatzlos entnommen.
- 2. Die Anlagen 5 bis 9 rücken in der Aufzählung jeweils eine Ziffer auf.

Artikel 3

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen tritt zum 01.06.2024 in Kraft

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 17.05.2024

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

7. Gewerbegebiet Benedikt-Achtwiesen - Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum

BU Nr. 066/2024

Stadtplanungsamtsleiter Folk hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Er führt aus, dass das Gestaltungskonzept nach der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.2024 überarbeitet, ergänzt und dem Gremium über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden sei.

Anschließend stellt Wirtschaftsförderer Müller dem Gremium die Zielsetzungen für das Gewerbegebiet Benedikt-Achtwiesen aus seiner Perspektive vor.

Herr Folk ergänzt, das Gewerbegebiet werde baurechtlich gestaltet, gleiches müsse auch mit dem öffentlichen Raum geschehen. Immerhin solle das Gebiet aufgewertet werden, qualifizierte Gewerbebetriebe sollen angezogen beziehungsweise auf Dauer gehalten werden. Er weist darauf hin, dass das Gestaltungskonzept die Grundlage für die weitere Umgestaltung sei, jedoch kein Baubeschluss.

Stadtrat Zimmerle geht alles viel zu schnell. Er sehe sich außerstande, über das Gestaltungskonzept zu entscheiden, er wolle zuerst das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, das gegen den Bebauungsplan ergangen ist, abarbeiten. Außerdem sollen in das Gestaltungskonzept auch die Betriebe mit einbezogen werden, er vermisse bislang deren Beteiligung und fürchte um Planungssicherheit für sie. Auf die Nachfrage, was denn die Betriebe im Gewerbegebiet eigentlich benötigten, antwortet Herr Müller, wichtige Themen seien vor allem die Zufahrten und die Anfahrbarkeit. Herr Folk ergänzt, das Gestaltungskonzept habe nichts mit dem Bebauungsplanverfahren zur Qualifizierung des Gewerbegebiets zu tun. Außerdem wolle er klarstellen, dass im Gewerbegebiet keine Fahrradwege geplant seien, der Radverkehr beschränke sich auf die Entlastung des Gebiets.

Stadtrat Ebner vermisst bislang die Stimmer der Anlieger im Gewerbegebiet. Herr Folk führt aus, das Gewerbegebiet solle im Bestand qualifiziert und in einem gemeinsamen Prozess mit den betroffenen Unternehmen Potenziale erschlossen werden. Beim Gestaltungskonzept handle es sich um einen Vorschlag. Anschließend fänden parallel zum Bebauungsplanverfahren die entsprechenden Beteiligungsprozesse statt. Herr Müller ergänzt, für die Gewerbetreibenden sei die Erreichbarkeit und die Zufahrten sowie die Parkmöglichkeiten für die Mitarbeiter sehr wichtig.

Auf die konkrete Frage von Stadtrat Klöpfer nach den Fahrradabstellplätzen bittet Herr Folk, die ganze Thematik höher anzusiedeln und die Detailsbene zu verlassen. Es gehe in Wirklichkeit um die Prinzipien, nicht um Kleinigkeiten, über die man dann konkret in der Ausführungsphase sprechen könne. Bislang sei das Gestaltungskonzept nicht in Stein gemeißelt.

Auch auf die Bemerkung von Stadtrat Klöpfer, die schweren Lastkraftwagen mit vierzig Tonnen müssten in dem Gewerbegebiet parken können, hält Herr Folk fest, die Konzeptidee sei beliebig veränderbar.

Für Stadtrat Zimmerle muss die Dammstraße in der Prioritätenliste ganz oben stehen. Herr Folk erklärt, das Gestaltungskonzept sei hinsichtlich der Dammstraße bereits angepasst worden und über konkrete Maßnahmen entscheide eh der Gemeinderat zuständigkeithalber.

Stadtrat Witzlinger geht konkret auf Leitdetail D in der Präsentation ein. Herr Folk erläutert die Plangrafik und gibt erneut zu bedenken, dass es sich um ein Gestaltungskonzept und nicht um ein Ausführungskonzept handle. Man habe lediglich versucht, verschiedene Ideen graphisch darzustellen, um ein Bewusstsein für die Möglichkeiten der Gestaltung des öffentli-

chen Raums zu schaffen.

Herr Folk schlägt dem Gremium daraufhin vor, zur Klarstellung und Konkretisierung der Zielsetzung des Konzepts den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt anzupassen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung des Gestaltungskonzepts unter Einbeziehung der Gewerbebetreibenden und unter der Zielsetzung der Qualifizierung des Gewerbegebiets.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung des Gestaltungskonzepts unter Einbeziehung der Gewerbebetreibenden und unter der Zielsetzung der Qualifizierung des Gewerbegebiets.

8. Kinderhaus Benzach - Ertüchtigung der Porenbetonaußenwände

BU Nr. 048/2024

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Ertüchtigung der Porenbetonaußenwände im Kinderhaus Benzach mit einer überplanmäßigen Aufwendung von circa 240.000 € wird zugestimmt.

9. Erweiterung Silcherschule: Beauftragung eines Projektmanagements - Vergabe der Projektmanagementleistungen

BU Nr. 075/2024

Hochbauamtsleiterin Göhner hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und erläutert einen Angebotsvergleich der Projektmanagement-Leistungen.

Stadtrat Dr. Siglinger fordert, die externe Beauftragung solle flexibel gestaltet werden, damit keine doppelten Kosten entstünden, falls für die vakante Stelle im Hochbauamt doch zeitnah eine Nachfolge gefunden werden könne. Frau Göhner führt aus, eine flexible Ausgestaltung sei von Bieter 1 bereits abgelehnt worden. Bieter 2 fordere Abstandszahlungen, sofern er dann vorzeitig aus dem Projektmanagement aussteigen solle und Bieter 3 habe von Anfang diese Leistung nicht angeboten. Er wolle das Projekt von Anfang bis Ende begleiten und sich nicht zwischendurch zurückziehen müssen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Zimmerle bestätigt Frau Göhner, Bieter 2 sei bekannt und es gäbe gute Referenzen.

Stadtrat Dobler ist der Ansicht, bei einer externen Vergabe müsse der gesamte Zeitraum abgedeckt werden. Es würde nur zu Problemen führen, wenn man durch den Wechsel des Projektmanagements Schnittstellen schaffe. Außerdem vertritt er die Meinung, das bereits beauftragte Architekturbüro streiche viel Honorar ein, erbringe aber nicht die geforderte Leistung, weshalb man Honorarkürzungen in Betracht ziehen müsse.

Stadtrat Künkele bittet die Verwaltung, den externen Dienstleister mit Bedacht auszuwählen. Es zähle hier die Erfahrung, da beim Umfang des Weinstädter Projekts große und kostenintensive Fehler entstehen könnten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit einer Verhandlungsvergabe (gem. § 8 Abs.4) und der anschließenden Auftragserteilung eines Projektmanagements zur Abwicklung des bis Ende 2026 andauernden Bauvorhabens.

2. Die überplanmäßigen Mittel zur Deckung der nicht eingeplanten Honorarkosten gem. AHO von bis zu 260 TEUR (brutto) werden über den auf 17 Mio EUR erhöhten Kostenrahmen aufgefangen.

**10. Interimsnutzung des Rathauses Strümpfelbach für die BU Nr. 074/2024
dortigen Hausärzte
- Beschluss über den Mietvertrag
- Investitionen der Stadt und Baubeschluss**

Oberbürgermeister Scharmann führt kurz in die Thematik ein. Er beschreibt die Wichtigkeit der ärztlichen Versorgung im Allgemeinen, besonders aber für den Stadtteil Strümpfelbach. Er wolle die Hausärzte unbedingt in Strümpfelbach halten und bittet den Gemeinderat, für den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zu stimmen und die Mietzahlungen so zu akzeptieren, wie sie das Liegenschaftsamt mit den Ärzten vereinbart habe. Die Interimszeit verlange den Ärzten bereits viel ab, auch in finanzieller Hinsicht. Es sei deshalb nicht angezeigt, die Miete nach oben zu setzen.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Rathaus Strümpfelbach an die Hausärzte zu verorten.

2. Der Baubeschluss für den Umbau des Rathauses Strümpfelbach wird gefasst.

**11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
11.1. Mensa Bildungszentrum - Beantwortung einer Anfrage
von Stadtrat Kuhn**

Auf Anfrage von Stadtrat Kuhn zum Thema Essensvergabe in der Mensa am Bildungszentrum teilt Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales, mit, es sei für Juli 2024 ein Mensagespräch mit allen Beteiligten anberaumt.

**11.2. Haushaltsplan 2024 Weinstadt - Haushaltserlass der
Rechtsaufsichtsbehörde**

Stadtkämmerer Weingärtner teilt mit, der Haushaltserlass des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2024 sei eingegangen und gehe dem Gremium zu. Das Regierungspräsidium

habe die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

11.3. Parksituation in Gundelsbach und im Stadtteil Großheppach

Stadtrat Dr. Siglinger bestätigt die Aussage eines Bürgers aus der Bürgerfragestunde bezüglich der Parksituation in Gundelsbach und Großheppach bei Veranstaltungen. Es herrsche das pure Chaos und er frage sich, weshalb der städtische Ordnungsdienst und die private Sicherheitsfirma nicht präsent seien und kontrollierten. Auch dürfe man eine Großveranstaltung wie die Vogelspinnenbörse am 04.05.2024 nicht genehmigen, wenn man das hohe Verkehrsaufkommen nicht in den Griff bekomme. Oberbürgermeister Scharmman sagt eine Prüfung zu.

11.4. Notfalltelefon

Stadtrat Forster berichtet von einem durch eine Baustelle der Stadtwerke eingetretene Notfallsituation. Die Straßenabdeckung habe sich gelöst. Es habe jedoch keine Möglichkeit bestanden, die Gefahr bei den Stadtwerken zu melden, da es kein Notfalltelefon gäbe. Stadtwerkeleiter Meier widerspricht dieser Aussage und verweist auf den Notdienst der Stadtwerke und die dazugehörigen Notfallnummern auf der Homepage der Stadtwerke.

11.5. Überklebung von Wahlplakaten und Verkehrszeichen

Stadtrat Forster bemängelt die kontinuierliche Überklebung von Wahlplakaten und Verkehrszeichen durch bestimmte Gruppierungen. Oberbürgermeister Scharmman berichtet, die Stadt beauftrage regelmäßig die Firma Möhle mit der Beseitigung der Kleber.

11.6. Saatkrähen auf den Platanen in der Ortsmitte Beutelsbach

Stadtrat Dobler berichtet von großer Lärmbelästigung der Anwohner durch die auf den Platanen brütenden Saatkrähen in der Ortsmitte in Beutelsbach. Wenn die Nester leer seien, müssten sie unbedingt entfernt werden. Oberbürgermeister Scharmman verweist auf die Beratungen zu diesem Thema in den letzten Jahren. Die Problematik sei bekannt, aber die Verwaltung dürfe hier nicht zu illegalen Mitteln greifen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer